

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2026 den Beschluss für die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren.

Die 13. Fortschreibung beinhaltet den Änderungsbereich des Bebauungsplans „Kernstadt Südost“ in Krautheim, wo ein Lebensmittelmarkt errichtet werden soll. Hierzu sind die gemischten Bauflächen in Sonderbauflächen „Einzelhandel“ umzuwidmen.

Maßgebend ist der Vorentwurf zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 23.07.2026, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Vorentwurf zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Zeit

vom 21. September 2026 bis einschließlich 23. Oktober 2026

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder) während dieser Frist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an ettwein@klaerle.de übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Vorentwurf der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam,

Verbandsvorsitzender